

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 98

**Artikel:** Erwiederung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92352>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hen der Granaten aus langen Haubitzen zur Nutz-  
harmachung ihrer Sprengwirkung erzielt werden  
kann, währenddem mit den stärksten Ladungen die  
langen Haubitzen weit größere Rollschußweiten er-  
geben.

Bei einem Übungsmarsch der 6pfünd. Batterien  
Nr. 10 und 18 im September 1856 wurde mit allen  
Geschützen auf dem großen Riede zwischen Nöschikon  
und Dielsdorf gegen ein Ziel im Rollschuß gefeuert,  
welches 1600 Schritte vom Geschützstande entfernt  
war. Die Granaten aus kurzen Haubitzen blieben  
schon auf circa 1200 Schritte Entfernung liegen,  
während die aus den langen Haubitzen bis auf  
2100 Schritte fortgöllten, 6pfünd. Kanonenkugeln  
auf 2300.

Als Schattenseiten der kurzen Haubitzen haben  
wir zu bezeichnen:

1) Die gegenüber der langen Haubiz geringe  
Wirkung der Büchsenkartätschen als Folge des  
schwachen Ladungsverhältnisses und des kürzern Flu-  
ges des Haubizrohres.

Hier ist wiederum unsere kurze Haubiz weit ent-  
fernt ihre Schwestern bei andern Artillerien ein-  
zuholen, denn sie schießt die respektive 27 Pfund und  
14 1/2 Pfund schweren Kartätschbüchsen mit bloß 44,  
und 22 Loth schweren Ladungen, welche circa 1/20 des  
Geschossgewichtes betragen, während dem z. B. bei der  
preußischen 7pfünd. Haubiz dieses Verhältnis der  
Ladung zum Gewicht der Kartätschbüchse dem von  
1 : 10 gleichkommt, bei der österreichischen dem von  
1 : 13, bei der badischen kurzen 7pfünd. Haubiz  
1 : 9,3 und bei der württembergischen 10pfünd. Haubiz  
dem von 1 : 16, demnach stets viel günstiger ist,  
als bei unsren leichten kurzen Haubizröhren, welche  
keine stärkeren Ladungen, als oben erwähnte, ertra-  
gen und dabei schon ihre Lafeten sehr beeinträch-  
tigen.

Die Unmöglichkeit der Anwendung von Kartätsch-  
granaten, hervorgehend aus den viel zu schwachen  
Metallstärken, welche ein baldiges Bersten des Haub-  
izrohres zur Folge hätten, aus dem zu geringen  
Gewicht des Rohres, was das Brechen des Lafeten-  
baumes herbeiführen würde, und der zu geringen  
Kapazität der Kammer, welche nur eine solche La-  
dung gestattet, die niemals im Stande wäre, dem  
Shrapnel diejenige Anfangsgeschwindigkeit zu er-  
reichen, welche zur Erzielung einer guten Wirkung  
nothwendig ist. Fremde kurze Haubitzen von zweck-  
mäßiger Konstruktion erlauben zwar den Gebrauch  
von Shrapnels, allein immerhin nicht mit dem Erfolge,  
wie aus langen Haubitzen, und nur auf Ent-  
fernungen bis höchstens 1400 Schritte.

2) Die weniger günstige Wirkung gegen Erdbrust-  
wehren, gegen welche einzige mit Granaten aus lan-  
gen Haubitzen geschossen, etwas auszurichten ist, wie  
die österreichischen Versuche in den Jahren 1837 und  
1838 erzeugten.

(Schluß folgt.)

## Gewiederung.

In der „Allg. Militärztg. von Darmstadt“ finden  
wir folgende Erwiederung:

„Aus Nro. 95 der Allg. Schweiz. Militärzeitung,  
welche die Redaktion der Allg. Militärztg. in Darm-  
stadt mir übersendete, ersehe ich, daß meine Artikel  
über die schweizerischen Truppenzusammenzüge das  
Missfallen eines Herrn W. erregt haben. Ich muß  
mir versagen, auf die Philippika des Herrn W. eine  
eingehende Antwort zu ertheilen, aus Gründen, die  
jedem Offizier bei der gegenwärtigen Lage der  
Schweiz Preußen gegenüber einleuchten werden.  
Aber ich habe einen Grund ganz allgemeiner Natur  
für meine Unterlassung, und das ist der, daß ein  
weiteres Ausspinnen der Sache nur zu einem uner-  
quicklichen Zeitungsgezänk führen könnte, weil Herr  
W. mit der militärischen Sprache nicht vollkommen  
vertraut ist. An der Stelle, wo er sich offenbar zu  
der höchsten Kraftanstrengung erhebt, nennt er es  
empörend, daß ich von der Schwäche der schwei-  
zerischen Kavallerie rede. Nun zählt unsere Infan-  
terie incl. Scharfschützen in Auszug und Reserve,  
wie das alle Welt weiß, ungefähr 90,000 Mann und  
unsere Reiterei mit Guiden soll 2869 Mann zählen,  
also noch nicht 1/20 der Infanterie. Das nennt man  
in aller Welt eine schwache Kavallerie. Dies eine  
Beispiel wird genügen, um meine obige Behauptung  
zu erhärten. Keinem schweizerischen Offizier wird  
es schwer fallen, auch den andern Angriffen, oder  
wie man es nennen soll, des Herrn W. auf den  
Grund zu kommen. Was meine Kompetenz zum Ur-  
theil betrifft, so mag darüber ein Feder urtheilen,  
wie er will; ich kann zur Entscheidung dieser Frage  
keinen Beitrag liefern, da ich der Unbefangenheit  
aller Theile wegen mir den Lesern Ihres Blattes  
gegenüber die Vortheile meines ? bewahren will. Ich  
überlasse es daher Hrn. W. seinen Namen zu nennen,  
welcher vielleicht durch seine europäische Berühmt-  
heit das Uebergewicht seiner Kompetenz über die mei-  
nes Bescheidenen ? mit höchster Klarheit darthut:  
was mich nicht im mindesten genüren wird. Ich muß  
noch hinzufügen, daß ich allerdings am wenigsten  
erwartet hätte, meine Artikel würden des Mangels  
an Wohlwollen beschuldigt werden. Mit dieser Ant-  
wort glaube ich meiner Pflicht gegen Ihr Blatt und  
dessen Leser genügt zu haben. Herrn W. eine Ant-  
wort zu geben, dazu kann ich, wie nach dem Obigen  
leicht begreiflich, mich nicht berufen fühlen.“

## Schweiz.

Wir freuen uns zu vernehmen, daß auch Herr Oberst  
Friedrich Frei von Brugg, gleich Hrn. Oberst Bon-  
tenis, dem Vaterland seinen Degen wieder zur Verfügung  
gestellt hat. Der Bundesrat hat beide Anerbietungen  
bestens verkannt und die Annahme derselben erklärt für  
den Fall, daß die auswärtigen Verhältnisse es ertheischen  
sollten.

**Neuenburg.** Der ebdg. Oberst, Herr Egloff, unter  
dessen Brigade das aargauische Bataillon Nro. 15 im